

# 1 Theoretische Hintergründe

## 1.1 Die Ausgangslage

Die Nutzung moderner Kommunikationsmedien ist in den letzten Jahren rapide angestiegen. Dies zeigen Zahlen aus jährlich durchgeführten Studien zur Mediennutzung (z. B. die KIM- und JIM-Studien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest MPFS, [www.mpfs.de](http://www.mpfs.de)).

### Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

- Bereits 15 % der 6- bis 7-Jährigen in Deutschland nutzen das Internet fast täglich.
- 12 % der 6- bis 7-Jährigen in Deutschland besitzen bereits ein Handy – diese Prozentzahl steigt mit zunehmendem Alter.
- 98 % der Haushalte in Deutschland, in denen 12- bis 19-Jährige leben, verfügen über einen Internetanschluss.
- Bereits bei den 12- bis 13-Jährigen besteht fast eine Vollausstattung mit Smartphones (92 %).
- Die Nutzung des Internets ist mit 89 % die zweitwichtigste tägliche Medienbeschäftigung unter 12- bis 19-Jährigen.
- 97 % der 12- bis 19-Jährigen in Deutschland sind häufige Internetnutzer, d. h. sie sind mindestens mehrmals wöchentlich online. Auch die tägliche Nutzungsdauer hat in den letzten Jahren stetig zugenommen (derzeit durchschnittlich 221 Minuten an einem Wochentag).

(MPFS 2015, 2017)

Internet und Mobiltelefone (= Handy) können heutzutage nicht mehr getrennt betrachtet werden, denn längst sind aus Mobiltelefonen Multimediageräte geworden (wie Smartphones oder Tablets, die internettauglich sind, mit denen man aber auch telefonieren kann), die über hochauflösende Kameras, kabellose Verbindungen und viele andere Funktionen verfügen. Ein einfaches Handy besitzen Jugendliche heute kaum noch, fast alle Jugendlichen (97 %) zwischen 12 und 19 Jahren besitzen mindestens ein eigenes Smartphone. Mit 81 % ist das Smartphone das am häufigsten zur Internetnutzung eingesetzte Gerät unter Jugendlichen (MPFS 2017).

Jugendliche und Kinder der heutigen Zeit haben nie ein Leben ohne Internet oder Handy gekannt. Sie werden oft auch als „digitale Eingeborene“ (engl. „digital natives“) bezeichnet – als „Muttersprachler der digitalen Sprache von Computern, Videospiele und Internet“ (Prensky 2001, 1, Übers. d. Verf.). Sie empfinden diese Medien als einen natürlichen Bestandteil ihres Lebens und als „entscheidendes Hilfsmittel für ihr soziales Leben“ (Kowalski et al. 2012, 2, Übers. d. Verf.).

Abgesehen von den vielen positiven Möglichkeiten, die moderne Kommunikations- und Informationstechnologien bieten, haben in den letzten Jahren jedoch wiederholt negative Aspekte die Medien beherrscht. Dabei tauchte ein Begriff häufig auf: Cybermobbing (auch synonym Cyberbullying, Internetmobbing, Onlinemobbing usw.).

### Fallbeispiel

Die 13-jährige Jenny hat sich in einem sozialen Netzwerk angemeldet, da das ein Muss ist für die Selbstdarstellung in diesem Alter. „Es ist wichtig, da drin zu sein. [...] Wer kein Profil hat, ist Außenseiter.“ Durch Zufall entdeckt das Mädchen die „Gruppe gegen Jenny“ und muss feststellen, dass dort massiv über sie gelästert wird. Gegründet wurde die Gruppe von einer Schülerin an einer anderen Schule, die Jenny kaum kennt. Jenny erhält

E-Mails von den Gruppenmitgliedern: „Echt arm und hässlich bist du. Du hast keine Freunde mehr.“ Diejenigen, die sie für ihre Freundinnen hielt, schreiben „Jenny ist eine behinderte Schlampe. Sie soll einfach mal die Fresse halten“. Jenny ist enttäuscht. Das Verhalten greift auf den Schulhof über, sie wird gemieden. Zu Hause kreisen ihre Gedanken um nichts anderes mehr und sie weint viel.

(Hoffmann 2007)

Dieser Vorfall ist mitnichten ein Einzelfall. Mal eine böse Nachricht schreiben, ein peinliches Bild von jemand anderem hochladen oder teilen, eine „Jenny“-Hassgruppe gründen. All das geht schnell und einfach in Zeiten des Web 2.0 (für eine Erläuterung des Begriffs „Web 2.0“ s. Kap. 1.3). In der Vergangenheit tauchten immer wieder Portale oder Websites auf, die Cybermobbing stark begünstigten, da sie Nutzenden Anonymität zusicherten und über ausländische Server liefen (wie beispielsweise die relativ schnell indizierte Website *isharegossip* oder auch *ask.fm*) und sich somit beispielsweise der deutschen Gerichtsbarkeit entzogen. Den Nutzenden wurde es sehr leicht gemacht, sich gegenseitig zu beleidigen, zu beschimpfen und bloßzustellen, mit schwerwiegenden Auswirkungen im realen Leben, denn es kam auch zu körperlichen Angriffen (Jüttner 2011).

Studien in Deutschland haben gezeigt, dass – je nach Studie – zwischen 3 % bis 43 % der befragten SchülerInnen in Cybermobbing involviert waren (z. B. Schultze-Krumbholz/ Scheithauer 2012). Was auf Täterseite oft der Belustigung und dem Ansehen dient, kann auf Opferseite gravierende Folgen haben. Und häufig sind sich die Täter der Wirkung ihres Handelns nicht einmal bewusst. Die Betroffenen dagegen werden oft allein gelassen: Die Betreiber berufen sich auf Verhaltenskodizes, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Eigenverantwortung der Jugendlichen. Doch die Jugendlichen lernen meist gerade erst, wie man sich in sozialen Umfeldern angemessen verhält. Auch manche Schule weist die Problematik von sich mit der Begründung, dass die Schule schließlich nicht dafür verantwortlich sei, was die SchülerInnen in ihrer Freizeit taten. Jedoch zeigte sich in wissenschaftlichen Studien in mindestens der Hälfte der Fälle ein klarer Bezug zur Schule (z. B. Sanders et al. 2009). Oft kennen sich die Beteiligten vom Schulhof. Nicht selten wird traditionelles Schulmobbing einfach im virtuellen Raum fortgesetzt (z. B. Hinduja / Patchin 2012; Smith et al. 2008). Das folgende Beispiel eines „Happy-Slapping“-Falls (einer Unterform von Cybermobbing) soll zeigen, dass SchülerInnen bei derartigem Handeln auch die Grenzen zum Strafrecht überschreiten können.

### Fallbeispiel

Ein extremer Fall ist der des obdachlosen W. in England. W. starb nach Schlägen und Tritten durch Jugendliche, die zuvor Alkohol getrunken und den jungen Mann grundlos angegriffen hatten. Einer der drei Angreifer war ein 15-jähriges Mädchen, das die Tat mit dem Handy eines der Schläger filmte (sog. „Happy Slapping“). Das Mädchen

hatte nach der Tat einer Freundin davon erzählt und das Video an andere Personen verschickt. Am 18. März 2008 wurde sie wegen dieser Form der Beteiligung an der Tat zu zwei Jahren Jugendarrest verurteilt.

(Balakrishnan 2008, Übers. d. Verfass.)

Dieses Urteil stellt einen juristischen Präzedenzfall dar. Er macht jedoch deutlich, dass das, was sich virtuell und mittels moderner Medien abspielt, nicht frei von regionaler Gesetzgebung und Rechtsprechung ist. Gleichzeitig sollte man Jugendliche nicht unnötig kriminalisieren, sondern ihr Bewusstsein schärfen, Kompetenzen fördern und ihnen helfen, die sozialen Regeln des sozialen Raumes „Cyberspace“ zu erlernen und anzuwenden.

## 1.2 Cybermobbing unter Jugendlichen

In der Forschung ist Cybermobbing ein vergleichsweise junges Thema. Weltweit wurde hierzu keine wissenschaftliche Studie vor 2004 veröffentlicht (Tokunaga 2010). In Deutschland wurde ab 2004 in den Medien über Einzelfälle – meist aus dem Ausland – berichtet. Ab 2007 und besonders ab 2010 stieg die Zahl deutscher Studien zum Thema Cybermobbing (Jäger et al. 2010). Im Folgenden geben wir zunächst eine möglichst genaue Definition von Cybermobbing. Anschließend stellen wir vor, was bislang über die Untersuchung des Problembereiches „Cybermobbing“ aus nationalen und internationalen Studien bekannt ist. Wir versuchen, in diesem Manual weitestgehend auf Anglizismen zu verzichten. Dies mag jedoch nicht immer gelingen, da der Großteil der Forschung aus dem englischen Sprachraum stammt.